

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1202/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welches sind die vorrangigsten Ziele der Stadt Erfurt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hinsicht auf das Thema Barrierefreiheit und Soziale Infrastruktur (Eingliederungshilfe)?

Die UN- Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, welche 2008 in Kraft getreten ist und der die Bundesrepublik Deutschland 2009 beigetreten ist, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Ziele verfolgt, die Rechte und Grundfreiheiten von Menschen, deren gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf Grund einer Behinderung gefährdet ist, zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zur konkreten Umsetzung dieser Ziele hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt im Juni 2010 festgelegt, einen entsprechenden Aktionsplan unter breiter Beteiligung aller Bevölkerungsschichten zu erarbeiten. Mit der Drucksache 1303/13 wurde dieser Aktionsplan im Mai 2014 beschlossen.

Die Zielsetzungen werden entsprechend der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt. Barrierefreiheit als kommunale Querschnittsaufgabe findet sich in Konzepten wie dem ISKEK Erfurt 2030 (barrierefreier Wohnungsbau) ebenso wie dem Nahverkehrsplan (barrierefreier Ausbau von Haltestellen des ÖPNV) oder der BUGA Planung.

Weiterhin regeln gesetzliche Vorgaben und Normen die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes. Basierend auf Vorgaben wie der DIN 18040 oder den Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen der Stadt Erfurt werden alle städtebaulichen Maßnahmen entsprechend geplant, geprüft und umgesetzt.

Barrierefreiheit bezieht sich jedoch nicht nur auf physische Barrieren, welche durch bauliche Maßnahmen behoben werden sondern auch auf uneingeschränkte Zugänge zu Informationen und Kommunikation. Mit der schrittweisen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1261/18 zur Einführung

Seite 1 von 2

von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Erfurt werden auch Informationen und Kommunikation barrierefrei gestaltet. Ganz aktuell befasst sich die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Thüringer Gesetzes über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG).

Der Kommunale Beirat für Menschen mit Behinderungen als Interessenvertretung ist an allen relevanten Fragestellungen beteiligt und ein wichtiger Partner. Auch die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben in diesem Gremium eine Vertretung und somit die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken und Themen einzubringen.

Die AG Barrierefreies Erfurt befasst sich in monatlichen Zusammenkünften mit aktuellen Aufgabenstellungen, Bauvorhaben und bringt aus der Perspektive der Betroffenen wichtige Impulse und Anregungen ein. Mit der Schaffung der eigenständigen Position der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft die entsprechende Bedeutung zugekommen.

Zum Bereich der sozialen Infrastruktur/Eingliederungshilfe kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Abteilung Beratung und Teilhabe des Sozialamtes Erfurt seit 2017 in der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes im Umstrukturierungsprozess befindet. Auf Grund der beschränkten personellen Kapazitäten ist der Reformprozess verlangsamt. Allerdings wurden bereits zum Jahresbeginn 2019 die Zuständigkeiten nach Sozialräumen analog der Jugendhilfeplanung eingeführt.

Grundsätzliches Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. In Erfurt stehen Menschen mit Behinderungen zur Beratung und Information bezüglich ihrer Rechte und Teilhabeleistungsansprüche drei ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB) zur Verfügung. Die prospektive Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen und ihre Stärkung als Interessensvertretung ist eine weiteres Ziel und Aufgabe zugleich. Dabei gilt es, einstellungsbedingten Barrieren gegenüber behinderten Menschen in Erfurt entgegenzuwirken. Gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmtes Leben für die behinderten Mitmenschen in allen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, ÖPNV, Sport- und Freizeit, Bildung, Versorgung) stetig zu befördern und barrierefrei zu gestalten, ist meine Prämisse.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein